

Lfd.-Nr.: \_\_\_\_\_

**Stadt Heidelberg**

Amt für Baurecht und Denkmalschutz  
Technisches Bürgeramt  
Kornmarkt 1  
69117 Heidelberg

**Antrag**

auf Förderung nach dem kommunalen Förderprogramm  
„Rationelle Energieverwendung“ der Stadt Heidelberg

**1. Antragsteller/in**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort): \_\_\_\_\_

Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich besitze einen Heidelberg-Pass oder Heidelberg-Pass+ und möchte die dadurch ermöglichten Fördermaßnahmen beantragen. (Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres Heidelberg-Pass(+) bei.)

**2. Förderbausteine**

Ich möchte für folgende Fördermaßnahmen Förderung über das Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ beantragen:

**B<sup>1</sup> – Förderbaustein „Sanierungsmaßnahmen im Bestand“**

**!** Hinweis: Diese Förderung kann nur in Kombination mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) beantragt werden.

B.1 BEG Einzelmaßnahmen

B.2 BEG Wohngebäude / Nichtwohngebäude: Gesamtsanierung zum Effizienzhaus

<sup>1</sup> Zur besseren Wiedererkennung werden im Formular dieselben Buchstaben für die Förderbausteine verwendet wie in den Richtlinien.

### C – Förderbaustein „Nachhaltiger Neubau und Nachverdichtung“

- C.1 Neubau Passivhaus  
 C.2 Neubau mit nachwachsenden Rohstoffen

### D – Förderbaustein „Gebäudebrüter und Fledermäuse“

**!** Hinweis: Diese Fördermaßnahme ist nur in Kombination mit einer Sanierung der Gebäudehülle (B.1), einer Gesamtsanierung (B.5) oder einem Neubau (C) möglich.

- D.1 Behausung für Gebäudebrüter und Fledermäuse

### E – Förderbaustein „Photovoltaikanlagen“

**!** Hinweis: Die Maßnahme E.2 Balkonmodule kann nur noch über unser Online-Formular beantragt werden

- E.1 Photovoltaikanlagen an oder auf dem Gebäude  
 E.3 Asbest- und/oder Dachstatik-Sanierung

### Hinweis für Maßnahmen und Förderbausteine C und E

Ein Auftrag zur Durchführung der Maßnahme ist bereits erteilt:  ja  nein

Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen:  ja  nein

**Bitte beachten Sie:** Ein Zuschuss für Maßnahmen der Förderbausteine „Nachhaltiger Neubau und Nachverdichtung“ sowie „Photovoltaikanlagen“ wird nur gewährt, wenn bis zum Zeitpunkt der Bewilligung die beantragte Maßnahme noch nicht begonnen wurde und weder Lieferungs- noch Leistungsverträge abgeschlossen worden sind. Davon ausgenommen sind Planungsleistungen, z. B. für Passivhausplanung oder Photovoltaik-Anlagenplanung.

**Bitte beachten Sie:** In der Regel ist innerhalb von zwölf Monaten ab Bewilligung der Förderung ein Verwendungsnachweis einzureichen; bei den Förderbausteinen „Sanierungsmaßnahmen im Bestand“ und „Nachhaltiger Neubau und Nachverdichtung“ verlängert sich die Frist auf 24 Monate. Einzelheiten dazu können Sie Ihrem Förderbescheid entnehmen.

Geplanter Abschluss des Vorhabens bis ca.: \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr

Falls Sie bereits jetzt davon ausgehen, die o. g. Fristen nicht einzuhalten, begründen Sie dies bitte kurz:

### 3. Angaben zum Gebäude, an dem die Maßnahme durchgeführt werden soll:

- wie unter Punkt 1  
 folgende Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort): \_\_\_\_\_

Ich bin:  Eigentümer/in  Miteigentümer/in  Verwalter/in bzw. Beauftragte/r (Vollmacht/Verwaltervertrag beifügen)  
 Mieter des Gebäudes (Einverständniserklärung des Eigentümers beifügen)

**!** Hinweis: Die nachfolgenden Angaben sind nur für die Förderbausteine „Sanierungsmaßnahmen im Bestand“ und „Nachhaltiger Neubau und Nachverdichtung“ verpflichtend und werden ansonsten lediglich zur statistischen Auswertung des Förderprogramms verwendet.

Das Gebäude ist ein:  Wohngebäude  Nichtwohngebäude  Wohngebäude mit Gewerbeflächen

Wohnfläche des Gebäudes: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Gewerbefläche des Gebäudes: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Anzahl der sanierten Wohneinheiten: \_\_\_\_\_

Bei dem Wohngebäude handelt es sich um ein:  Einfamilienhaus  Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung

Doppelhaushälfte  Zweifamilienhaus  Reihenhäuser  Mehrfamilienhaus

Mehrfamilienhaus mit Eigentumswohnung (WEG)  Sonstige

Befindet sich im Gebäude öffentlich geförderter Wohnraum?  ja  nein

wenn ja: Auf einer Wohnfläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Baujahr des Gebäudes: \_\_\_\_\_

Heizenergieträger:  Erdgas  Fernwärme  Öl  Sonstiges

**!** Hinweis: Ob das Gebäude in einer Gesamtanlagenschutz-, Erhaltungs- oder Sanierungssatzung liegt, können Sie auch im Geoportal der Stadt Heidelberg (zu finden unter „Stadtplan“ auf der Website der Stadt Heidelberg) unter „Bauen und Planen“ überprüfen. Sollte Ihnen der Denkmalschutzstatus Ihres Gebäudes unbekannt sein, wenden Sie sich bitte an das Amt für Baurecht und Denkmalschutz.

Sollte für Ihre geplante Maßnahme eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung benötigt werden, so wenden wir uns im Verlauf der Antragsbearbeitung an Sie.

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz?  ja  nein

Ist das Gebäude Bestandteil einer Sachgesamtheit nach dem Denkmalschutzgesetz?  ja  nein

Liegt das Gebäude im Gebiet einer Gesamtanlagenschutzsatzung?  ja  nein

Liegt das Gebäude im Gebiet einer Erhaltungs- bzw. Gestaltungssatzung?  ja  nein

Liegt das Gebäude im Gebiet einer Sanierungssatzung?  ja  nein

Das Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“, gültig in der Fortschreibung ab 1. September 2022, ist mir bekannt. Insbesondere werden die geforderten Materialeinschränkungen eingehalten (vgl. § 1 Abs. 2).

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei einer Umlegung der Investitionskosten auf die Miete die Bemessungsgrundlage um die Fördersumme zu kürzen ist.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass bei Anträgen zum Förderbaustein „Nachhaltiger Neubau und Nachverdichtung“ vorhabenbezogene Daten zur technischen Prüfung an die Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis gGmbH (KliBA) übermittelt werden.

Ich bestätige, dass vorstehende Angaben richtig sind. Änderungen oder Abweichungen vom Antrag werden der Stadt Heidelberg, Amt für Baurecht und Denkmalschutz, Technisches Bürgeramt, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

**Bitte beachten Sie:** Falsche Angaben oder Nichtmitteilung von Änderungen bzw. Abweichungen können dazu führen, dass Sie von der Förderung ausgeschlossen werden und bereits erhaltene Fördermittel zurückzahlen müssen.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie betreibt das Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ seit 1993, um Bürgerinnen und Bürger in Heidelberg dazu anzuregen, ihr Zuhause energieeffizient zu gestalten. Für unsere Öffentlichkeitsarbeit greifen wir gerne auf Beispiele zurück, um das Thema sowohl in der lokalen Presse als auch in Stadtteilzeitungen zu bewerben.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie auch nach Abschluss Ihrer durch uns geförderten Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kontaktieren dürfen. Ihre Zustimmung hierzu beeinflusst in keiner Weise Ihren Förderantrag. Die Stadt Heidelberg darf mich gerne bezüglich meiner Fördermaßnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ kontaktieren:  ja  nein

### Wie haben Sie vom Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ erfahren?

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Presse                      | <input type="checkbox"/> Freunde/Bekannte | <input type="checkbox"/> Website der Stadt Heidelberg |
| <input type="checkbox"/> Werbematerial (Flyer, etc.) | <input type="checkbox"/> Veranstaltung    | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____              |

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Wie geht es weiter?** Nach Prüfung der Förderfähigkeit der vorgesehenen Maßnahme(n) wird über Ihren Antrag durch schriftlichen Bescheid entschieden. In dem Bescheid wird geregelt, auf welche Weise Sie nach Abschluss der Energieeffizienzmaßnahme die Verwendung der Fördermittel nachweisen müssen. Die bewilligten Fördergelder können erst ausgezahlt werden, wenn der vorgelegte Verwendungsnachweis positiv geprüft wurde und die Bauausführung technisch einwandfrei ist.

# Datenschutzhinweis

Im Rahmen des Förderprogramms „Rationelle Energieverwendung“ bietet die Stadt Heidelberg Förderung für Energieeffizienzmaßnahmen im Stadtgebiet Heidelberg an. Eine solche Förderung wollen Sie beantragen.

Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie erhebt und verarbeitet dabei Ihre personenbezogenen Daten. Da diese Vorgänge unter die Datenschutz-Grundverordnung der EU fallen, erhalten Sie hier die nach Art. 13 DS-GVO für eine faire und transparente Verarbeitung notwendigen Informationen.

---

Verantwortliche für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie Kornmarkt 1 69117 Heidelberg Telefon 06221 58-18000 umweltamt@heidelberg.de klimageld@heidelberg.de
Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Str. 12 69115 Heidelberg Telefon 06221 58-12580 datenschutz@heidelberg.de
Verarbeitete personenbezogene Daten	Daten der antragstellenden Person mit Angaben von Name, Vorname, (Firma,) Straße, PLZ/Ort, Telefon, E-Mail, Eigentumsverhältnis, ggf. Heidelberg-Pass
Zweck/e der Datenverarbeitung	Förderung einer Energieeffizienzmaßnahme im Rahmen des Förderprogramms, Evaluierung des Förderprogramms
Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 a) i.V.m. Art. 7 DS-GVO
Empfänger der übermittelten Daten	Stadt Heidelberg, Amt für Baurecht und Denkmalschutz für die Verwaltung der Förderanträge inklusive Bewilligungs- und Auszahlungsbescheide; für die Prüfung von denkmalschutzrechtlichen Belangen  Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg - Rhein-Neckar-Kreis GmbH für die technische Prüfung von Förderanträge für Passivhaus-Neubau
Dauer der Datenspeicherung	Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Antragsverarbeitung erforderlich ist, mindestens aber bis zum Ende des Förderprogramms, um eventuelle Doppelförderung zu vermeiden.
Rechte der Betroffenen	Betroffene haben folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"><li>- Recht auf Widerruf (Art. 7 DS-GVO)</li><li>- Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)</li><li>- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)</li><li>- Recht auf Löschung („Vergessenwerden“; Art. 17 DS-GVO)</li><li>- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)</li><li>- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)</li></ul>

---

---

Recht auf Widerruf bei Einwilligung	Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Bei freiwilliger Bereitstellung von Daten: Folgen der Nichtbereitstellung	Sie haben keine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung kann Ihr Förderantrag nicht bearbeitet werden.

---

## Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Die Informationen nach Art. 13 DS-GVO habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten im Rahmen des Förderprogramms „Rationelle Energieverwendung“ in der beschriebenen Weise und zu dem beschriebenen Zweck einverstanden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Erhebung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt und dass ich mein Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich oder mündlich an die Stadt Heidelberg (Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg) richten.

Im Falle des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten gelöscht.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift